



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Januar 2023
(OR. en)

5315/23

LIMITE

CORLX 46
CFSP/PESC 65
RELEX 35
COEST 26
FIN 34

VORSCHLAG

Absender:	Herr Stefano SANNINO, Generalsekretär, im Auftrag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik
Eingangsdatum:	13. Januar 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik an den Rat für eine Durchführungsverordnung des Rates zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/2474 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument HR(2023) 6.

Anl.: HR(2023) 6

HR(2023) 6
Limited

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST



Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik an den Rat

vom 12.1.2023

für eine Durchführungsverordnung des Rates zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/2474 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

HR(2023) 6
Limited

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2023/XXX DES RATES
vom [TT/MM/2023]

zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/2474 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2022/2474 des Rates vom 16. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 1 Nummer 19,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 16. Dezember 2022 hat der Rat die Verordnung (EU) 2022/2274 angenommen, mit der die Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates ⁽²⁾ geändert und weitere restriktive Maßnahmen eingeführt wurden, um die Sendetätigkeiten bestimmter in Anhang V der Verordnung (EU) 2022/2274 genannter Medien in der Union oder an die Union gerichtete Sendetätigkeiten solcher Medien auszusetzen. Gemäß Artikel 1 Nummer 10 der Verordnung (EU) 2022/2274 hängt die Anwendbarkeit solcher Maßnahmen in Bezug auf eines oder mehrere dieser Medien vom Erlass von Durchführungsrechtsakten durch den Rat ab.
- (2) Nach Prüfung der jeweiligen Fälle ist der Rat zu dem Schluss gelangt, dass die in Artikel 2f der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 genannten restriktiven Maßnahmen ab dem 1. Februar

¹ ABl. L 322I vom 16.12.2022, S. 1.

² Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (ABl. L 229 vom 31.7.2014, S. 1).

HR(2023) 6

Limited

2023 auf alle in Anhang V der Verordnung (EU) 2022/2274 aufgeführten Organisationen Anwendung finden sollten —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die in Artikel 2f der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 genannten Maßnahmen finden ab dem 1. Februar 2023 auf alle in Anhang V der Verordnung (EU) 2022/2274 genannten Organisationen Anwendung.

Artikel 2

Die vorliegende Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin